

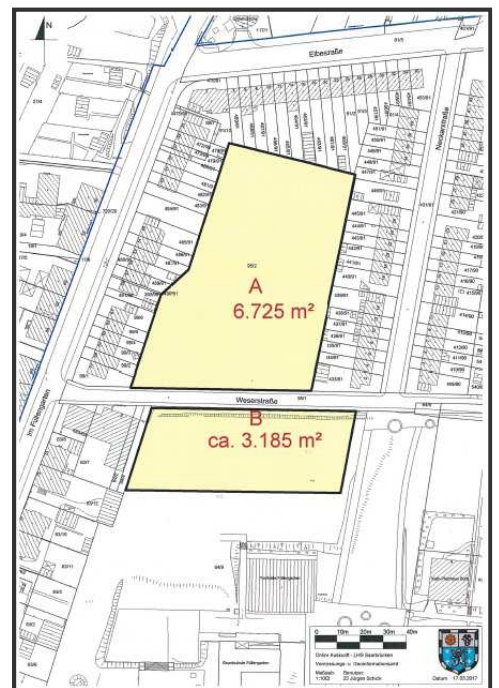
Bauen und Leben in Saarbrücken

Investorenwettbewerb Abgabefrist: 28.04.2017

Die Landeshauptstadt Saarbrücken bietet im Rahmen eines Investorenwettbewerbs zum Gesamtverkauf wie folgt an:

- A) Neubaugebiet „Alte Füllengartenschule“ – Saarbrücken, Stadtteil Burbach Gemarkung Malstatt-Burbach, Flur 25, Flurstück Nr. 95/2, groß 6725 m²
- B) Neubaugebiet „Südlich der Weserstraße“ – Saarbrücken, Stadtteil Burbach; Gemarkung Malstatt-Burbach, Flur 25, Flurstück Nr. 64/9, Teilfläche ca. 3.185 m²

Die zu bebauenden Grundstücke liegen im Westbereich von Saarbrücken, ca. 6 km vom Zentrum entfernt, mit einer guten Verkehrsinfrastruktur (Busanbindungen zum Bahnhof; Saarbahn). In der Nähe befinden sich der InnovationsCampus Saar, einer der führenden High Tech-Standorte im Saarland mit vielen Arbeitsplätzen, die Kleingartenanlage Füllengarten und der Naherholungsbereich „Burbacher Waldweiher“. Eine gute Infrastruktur für Familien mit Kindern ist vorhanden (Kindertageseinrichtungen – auch ganztags; gebundene Ganztagesgrundschule etc.)



Kaufpreis

- A) 40,00 €/m² Rohbaulandpreis = 269.000,00 €
- B) 75,00 €/m² Baulandpreis = ca. 238.875,00 €

Ein Erschließungsbeitrag fällt nicht mehr an. Ein Kanalbaubeitrag ist zu entrichten.

Bebauung

- A) Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 243.11.00 (Alte Füllengartenschule)
- B) Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes Nr. 243.07.00 (Sitz- Erweiterung Alsbachschacht-Füllengarten)

Bedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich Bauträger; die den Wohnungsbau durchführen und gewerblich vertreiben.
- Vorlage eines verbindlichen Nutzungs-, Gestaltungs- und Bebauungskonzeptes unter Beachtung des rechtskräftigen Bebauungsplanes unter dem Aspekt „Kostengünstiges Wohnen und Kinderfreundlichkeit der Anlage“. Der Bewerber hat darzulegen, wie er dieses Ziel erreichen will. Dazu sind Angaben zur Bebauung (Anzahl der Einheiten, Größe der Flurstücke), zur Größe und Ausbaustandard, den Verkaufspreisen der Wohneinheiten, Angaben zur Anlage eines Kinderspielplatzes, zur Art der Energieversorgung des Neubaugebietes, zur rechtliche Ausgestaltung der Eigentumsübertragung an die Nutzer (z. B. Weiterverkauf von einzelnen Flurstücken oder Bildung von Wohnungseigentum) und zum Umgang mit den Verkehrsflächen (öffentlich oder privat) zu machen.
- Gegebenenfalls Abschluss eines Erschließungsvertrages mit der Verpflichtung der kostenfreien Rückübertragung von Verkehrsflächen an die Landeshauptstadt Saarbrücken.
- Verpflichtung zur späteren Beteiligung des Gestaltungsbeirates der Landeshauptstadt Saarbrücken.
- Bauverpflichtung zur Umsetzung der abgestimmten Planung. Bei Nichteinhaltung der Bauverpflichtung werden vertragliche Verpflichtungen dem Käufer auferlegt.

Besondere Hinweise

Auf dem Grundstück A) befinden sich teilweise noch unterirdische Fundamentreste der ehemaligen „Füllengartenschule“. Ein Bodengutachten hierzu kann eingesehen werden.

Der Stadtrat entscheidet grundsätzlich über einen Verkauf des Grundstücks. Ein Anspruch auf Verkauf der Fläche besteht auch dann nicht, wenn ein Angebot die vorliegenden Bedingungen erfüllt.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit entsprechenden Erläuterungen und Planunterlagen bis zum **28. April 2017** an die Landeshauptstadt Saarbrücken, Liegenschaftsamt, 66104 Saarbrücken.

Landeshauptstadt Saarbrücken

Finanzdezernat – Liegenschaftsamt

Ihr Ansprechpartner:

Herr Wolfgang Paff, Rathaus St. Johann, Zimmer 436

66104 Saarbrücken

Telefon +49 681 905-1781

Telefax +49 681 905-1982

(Kontaktaufnahme auch über das Geschäftszimmer +49 681 905-1461)

liegenschaften@saarbruecken.de